

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1827

4.1.1827 (Nr. 4)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 4. Donnerstag, den 4. Januar 1827.

Baden. (Ausz. aus dem großherzogl. Staats- und Regierungs-Blatt vom 1. Jan.; Schluß) — Nassau. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (A. beider Sizilien.) — Niederlande. — Oestreich. — Portugal. — Rußland. — Griechenland.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 1. Januar, Nr. 1, enthält ferner:

Eine den Straßenbau im Amt Karlsruhe und Eppingen betreffende Bekanntmachung des Ministeriums des Innern.

Folgende Privilegiums-Ertheilungen:

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den von Schiller'schen Erben für eine neue Ausgabe der Schriften des Dichters und Geschichtschreibers Friedrich von Schiller ein abschließendes Privilegium sowohl im Ganzen als für einzelne Theile zum Schutz gegen jeden Nachdruck dieser und früherer Ausgaben, und gegen den Verkauf eines auswärtigen Nachdrucks in sämtlich großherzogl. badischen Ländern, mit der einzigen Ausnahme der bereits früher im Lande gedruckten vorhandenen Exemplare zu ertheilen, und zwar unter der Bestimmung einer Strafe von Einhundert Reichsthalern und Konfiskation aller Exemplare des Nachdrucks zum Vortheil des rechtmäßigen Verlegers und Erstattung des Ladenpreises der Verlagsausgaben an denselben für die bereits abgegebene Anzahl Exemplare; welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht wird.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem großherzogl. sächsischen Hofkapellmeister Hummel zu Weimar für das von ihm verfaßte, unter dem Titel: „Ausführliche theoretisch-praktische Anweisung zum Spielen des Pianoforte, vom ersten Elementar-Unterricht an, bis zur vollkommensten Ausbildung u. erscheinende Werk, ein abschließendes Privilegium zum Schutz gegen jeden Nachdruck und gegen den Verkauf eines auswärtigen Nachdrucks in dem Umfang des Großherzogthums auf Fünfundzwanzig Jahre taxfrei zu verleihen, und zwar unter Bestimmung einer Strafe von Einhundert Reichsthalern und Konfiskation aller Exemplare zum Vortheil des Verlegers und Erstattung des Ladenpreises der Verlagsausgaben an denselben für die bereits abgegebene Anzahl Exemplare; welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht wird.

Nassau.

Nach dem neuen Eingangszoll-Tarife zahlt fabrizirter Tabak vom Zentner 5 fl. Einfuhr Tabak in Blättern und Stängeln ist frei, Zucker 3 fl. 20 kr., Kaffee ebensoviel, Baumwollen-Waaren 7 fl. 30 kr., Linnenwaaren ebensoviel, Seidenwaaren 10 fl. Der Durch-

gangszoll ist 4 kr. vom Zentner, und bei flüssigen Gegenständen 12 kr. vom Dhm.

Frankreich.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 29. Dez.

(Fortsetzung.)

Gesetz über die Polizei der Presse. Titel I, Kapitel 2. Von der Herausgabe der periodischen Schriften.

Art. 8. Kein Journal, keine Zeitschrift kann herausgegeben werden, wenn nicht vorläufig eine Erklärung gemacht wurde, die den Namen der Eigenthümer, deren Wohnung und der befugten Druckerei, wo das Journal oder die Zeitschrift gedruckt werden soll, anzeigt wird. Diese Erklärung gibt der Journal-Eigenthümer, und sonst niemand. Sie wird zu Paris in der Buchhandel-Direktion, und in den Departementen im Präsektur-General-Sekretariat angenommen. Wird diese Erklärung von den Gerichten für falsch erkannt, so hört das Journal oder die Zeitschrift auf zu erscheinen.

Art. 9. Niemand wird als Journal-Eigenthümer zugelassen und anerkannt, wenn er nicht die durch Art. 980 des bürgerlichen Gesetzbuches geforderten Eigenschaften in sich vereinigt.)

Art. 10. Die Deklaration der gegenwärtig bestehenden Journale wird, nach der durch Art. 8 festgesetzten Form, in den 30 Tagen nach Bekanntmachung gegenwärtigen Gesetzes gemacht oder erneuert; alles bei den durch Art. 8 des Gesetzes vom 9. Juni 1819 verfügten Strafen.

Art. 11. Der Name des Eigenthümers des Journals oder der Zeitschrift wird auf das Titelblatt jedes Exemplars gedruckt, bei Geldbuße von 500 Fr. gegen den Buchdrucker.

Art. 12. Kein Journal, keine Zeitschrift kann erscheinen, wenn nicht die Eigenthümer vorläufig die durch das Gesetz vom 9. Juni 1819 festgesetzte Bürgschaft geleistet haben.) Von dieser Verfügung sind nur ausgenommen die Zeitschriften für Wissenschaften, Künste und Literatur, die nur zweimal monatlich oder in längern Terminen erscheinen.

1) Nach diesem Artikel muß derselbe männlichen Geschlechts, volljährig, Unterthan des Königs seyn, und alle bürgerliche Rechte genießen.

2) Die Bürgschaft ist, nach dem Orte der Publikation und der Natur der Journale, verschieden; sie kann sich auf 1500, 2500, 5000 und selbst 10,000 Fr. Renten belaufen.

Art. 13. Diese Verfügungen des Art. 1 des Gesetzes vom 15. Jänner 1805 (25. Schneemonat 13), und des Art. 2 des Gesetzes vom 25. Hornung folg. J. (6. Windmonat 15), in Betreff der Vorrechte zweiten Ranges zu Gunsten der Darleiher von Geldern zur Verbürgung der Rechnungspflichtigen, sind auf die Verbürgung der Eigenthümer von Journalen und Zeitschriften nicht anwendbar.

Art. 14. Die jezigen Stempelgebühren von Journalen und Zeitschriften werden durch eine einzige Gebühr von 10 Centimen für jeden Bogen von 30 Quadrat-Decimetres oder kleinerer Größe ersetzt. Die nämliche Gebühr wird von den halben Bogen oder kleineren Bogenbrüchen erhoben. Für jeden Quadrat-Decimeter über 30 Decimetres wird dieselbe um 1 Centime erhöht.

Art. 15. Keine Gesellschaft, in Betreff des Eigenthums der Journale oder Zeitschriften, kann anders als im Gesamtnamen, und den für Gesellschaften dieser Art durch das Handelsgesetzbuch festgesetzten Formen gemäß, gebildet werden. Die Gesellschaften dürfen aus nicht mehr als 5 Mitgliedern bestehen.

Art. 16. Alle Akten, Verträge und Verfügungen, in Betreff des Eigenthums eines Journals oder einer Zeitschrift, die vom Verfasser oder von den Verfassern der Erklärung gemacht werden, sind gütlich, ungeachtet aller Gegenbriefe und entgegengesetzten Verfügungen. Diese Gegenbriefe und Verfügungen sind in Betreff jedermanns, auch unter den Vertragspartheien sogar, null und nichtig.

Art. 17. Null und nichtig sind alle Akten, Verträge und Verfügungen, in Betreff des Eigenthums eines Journals oder einer Zeitschrift, die etwa von andern Personen, als den Urhebern der Deklaration, gemacht werden sind.

Art. 18. Jede Belangung wegen Vergehen oder Verbrechen, die durch die Herausgabe eines Journals oder einer Zeitschrift begangen werden, soll gegen die Eigenthümer dieser Zeitschrift oder dieses Journals gerichtet werden.

Litel II. Von den Strafen.

Art. 19. In den durch das Gesetz vom 17. Mai 1819 vorausgesehenen Anreizungsfällen soll die Geldbuße betragen, nämlich: in den durch den Art. 2 vorausgesehenen Fällen, 2000 bis 20,000 Fr. ¹⁾; und in den durch den Art. 3 vorausgesehenen Fällen, 500 bis 10,000 Fr. ²⁾.

In den durch den Art. 1 des Gesetzes vom 25. März 1822 und durch den §. 3 des Art. 6 des nämlichen Gesetzes vorausgesehenen Fällen gröblicher Beleidigung, soll die Geldbuße 5000 bis 20,000 Fr. betragen ³⁾.

- 1) Der angeführte Artikel bezieht sich auf die Anreizungen zu Verbrechen. Die Gefängnißstrafe dauert 5 Monate bis 5 Jahre; die Geldbuße war 50 bis 6000 Fr.
- 2) Die Anreizung zu Vergehen wird durch das nämliche Gesetz mit dreitägigem bis zweijährigem Gefängniß und einer Geldbuße von 50 bis 4000 Fr. geahndet.
- 3) Diese Verfügung betrifft die gröblichen Beleidigungen gegen die Staatsreligion, so wie auch die andern Gottesdienste, und die gröblichen Beleidigungen gegen die Mit-

In den durch das Gesetz vom 17. Mai 1819 vorausgesehenen Beleidigungsfällen soll die Geldbuße betragen, nämlich: In dem durch den Art. 9 vorausgesehenen Falle, 5000 bis 20,000 Fr.; und in den durch die Art. 10, 11 und 12 vorausgesehenen Fällen, 5000 bis 15,000 Fr. ¹⁾.

In den durch die Art. 15, 16, 17 und 18 des Gesetzes vom 17. Mai 1819, und durch den Art. 15 des Gesetzes vom 25. März 1822 vorausgesehenen Fällen, soll die Geldbuße 1000 bis 20,000 Fr. seyn.

Art. 20. Soll mit einer Geldbuße von 500 Fr. jede Kundmachung über die Handlungen des Privatlebens jedes lebenden Franzosen und jedes in Frankreich wohnenden Ausländers, bestraft werden.

Diese Verfügung hört jedoch auf rechtskräftig zu seyn, wenn die interessirte Person, vor dem Urtheil, zu der Kundmachung ermächtigt, oder dieselbe gut geheißen hat.

Art. 21. Jedes gegen die Privat-Personen begangene Verläumdungs-Vergehen kann von Amtes wegen gerichtlich verfolgt werden, selbst alsdann, wenn die verläumdete Privatperson keine gerichtliche Klage sollte erhoben haben.

Art. 22. Jeder Drucker herausgegebener und verurtheilter Schriften muß in allen Fällen, den Zivilrechten gemäß und mit vollem Zug, für die Geldbußen, Schadloshaltungen und Prozeßkosten haften.

Art. 23. Die Verordnungen der früheren Gesetze, die dem gegenwärtigen Gesetze nicht zuwider sind, sollen ferner vollzogen werden.

— Die Ausstellung der Erzeugnisse der königlichen Manufakturen zieht beständig, wie in den vorhergehenden Jahren, die Liebhaber seltener und geschmackvoller Gegenstände in das Museum im Louvre. Diese Ausstellung hat am 27. Dez. begonnen und wird bis zum 7. Jan. dauern.

— Die zu Avignon wohnenden Protestanten sind vom Minister des Innern, gemäß dem Art. 5 der Charte, ermächtigt worden, dort ihren Gottesdienst zu halten.

— Die Etoile vom 1. Jan. zählt unter die Lügen des Tages folgende Nachrichten:

Der Quotidienne und des Aristarque: Eine englische Eskadre erschien vor Oporto, und der Befehlshaber dieser Eskadre schien die Absicht zu haben, sich der Forts zu bemächtigen. Man sagt: der Gouverneur hätte mit glühenden Kugeln auf die Engländer geschossen, und ihnen 2 Schiffe in den Grund gebohrt.

Des Constitutionnel: Der König von Spanien schrieb an seinen Vetter den König von Frankreich: Niemals werde er die vom französischen Geschäftsträger und englischen Minister vorgeschlagenen Pläne annehmen, nach

glieder der beiden Kammern, öffentliche Beamten und Religiondiener. Die Geldbuße war, für den ersten Fall, 500 bis 6000 Fr.; und im zweiten 100 bis 4000 Fr.

1) Es ist in diesem Artikel die Rede von den Beleidigungen gegen die Person des Königs und den Beleidigungen gegen die Kammern, oder eine vor ihnen.

welchen er die Regierungsform seines Königreichs ändern, und Spanien eine Konstitution geben sollte).

— Nach der zu Ende des J. 1826 vorgenommenen Volkszählung hat Lyon 143,232 Einwohner. Im J. 1825 hatte diese Stadt 145,675; die Bevölkerung hat sich also binnen einem Jahr um 2443 Seelen vermindert. Die Totalzahl der Webstühle von seidenen Stoffen und Zeugen, seidenen Strümpfen, Tulle und Passermenterie-Waaren, betrug, im J. 1825, 20,101, worunter bloß 913 außer Thätigkeit waren; die Zahl besagter Webstühle ist gegenwärtig 20,000, worunter aber 5356 unthätig sind.

— Die Fregatte Johanna von Arc und der Brigg Zebra sind am 25. Dez. von Brest unter Segel gegangen. Diese beiden Schiffe, die sich nach Martinique begeben, sollen die Station der Antillen verstärken. Der H. Kontr.-Admiral Bergeret, der diese Station befehligen soll, hat seine Flagge am Bord der Johanna von Arc.

— Man schreibt aus London, unter'm 19. Dez.: Die Korvette die Bayadere und die Golette l'Estafette sind nach der Levante unter Segel gegangen. Die Golette Daphne, von Alexandrien kommend, hat auf unserer Rhede geankert.

Am 20. soll die Korvette die Bayonnerin nach dem stillen Ozean unter Segel gehen.

Der Admiral Cochrane befindet sich wirklich in unserer Stadt.

— Die Etoile vom 1. Januar enthält folgenden aus dem Londoner Journal, Times, entlehnten Artikel:

Ein Privatbrief aus Paris meldet uns Folgendes: "Man weiß noch nicht, wie das englische Ultimatum zu Madrid aufgenommen wurde, und gleichwohl erhält unser Ministerium, da es den Telegraphen zu seiner Verfügung hat, die Nachrichten 2 oder 3 Tage früher, als man sie durch Kouriere haben kann. In diesem Ultimatum forderte man die alsbaldige Entlassung des spanischen Ministeriums, und insonderheit des H. Calomarde, Haupt-Anhangers der portugiesischen Rebellen; die Zurückberufung der General-Kapitäne an den Grenzen Portugals, die Anerkennung der portugiesischen Chartre, und die Wiederherstellung der diplomatischen Verhältnisse mit Lissabon. Die von England vorgeschlagenen Bedingungen haben die Zustimmung des französischen Kabinetts erhalten, welches auf den Fall, daß Spanien sich weigert, das Ultimatum anzunehmen, seine Truppen aus Madrid und allen Theilen Spaniens, einige Seehäfen und Gränzfestungen (Cadix, Barcelloña, San Sebastian, Pampeluna) ausgenommen, zurückziehen droht.

— Die Etoile vom 2. Jan. erhielt, durch außerordentliche Befehle, die Nachricht: "Man glaubt nicht,

1) Die Times haben früher schon uns Veranlassung gegeben zu sagen: das französische Kabinet könne dem Könige von Spanien nicht Befehle vorschreiben wollen. Der Redakteur des Constitutionnel darf nur die Rede des H. Baron von Damas wieder lesen; er wird nichts dergleichen darin finden. (Anmerk. der Etoile.)

daß Sr. K. H. der Herzog von York noch über 8 Tage leben könne.

Großbritannien.

London, den 30. Dez. Der Herzog von York befindet sich in einem hoffnungslosen Gesundheits-Zustande. Sr. K. H. selbst sind davon völlig überzeugt, und haben verlangt, das heilige Abendmahl, nach dem Ritus der anglikanischen Kirche, zu feiern; es wurde Sr. K. H. vorgestern von dem Bischöfe von London gereicht.

(Globe and Traveller.)

Italien.

(Königreich beider Sizilien.)

Der Abzug des bisher noch im Königreiche Neapel stationirten östreichischen Armeekorps ist, dem Vernehmen nach, nunmehr entschieden; es wird gegen Mitte künftigen Aprils den Rückmarsch nach Oberitalien antreten, um am Po ein Observationskorps zu bilden, welches auf Kosten Sr. M. des Königs beider Sizilien noch einige Zeit auf dem Kriegsfuße bleiben wird, um nöthigenfalls jeden ruhestörenden Versuch in Neapel so gleich im Keime zu ersticken. Das Hauptquartier dieses Observationskorps wird am Po aufgeschlagen werden.

(Allg. Btg.)

Niederlande.

Brüssel, den 24. Dez. Das Budget für 1827 ist, nach dreitägiger Berathung, in seinem die Ausgaben betreffenden Theile von der zweiten Kammer der Generalstaaten, in der Sitzung vom 22., mit einer Mehrheit von 77 Stimmen gegen 25 verworfen worden; das Ministerium hat hierauf den andern Theil des Budgets (Gesetzentwurf über die Mittel und Wege) von selbst zurückgenommen.

Die Niederlande haben hiermit, zum zweitenmal seit der Proklamirung ihrer Konstitution, eines der bedeutendsten Ereignisse in der Geschichte der repräsentativen Regierungen erlebt. Das erstemal nämlich im J. 1819, wo die zweite Kammer der Generalstaaten, in ihrer Sitzung vom 23. Dezember, das Budget ebenfalls mit großer Stimmenmehrheit verworfen.

Brüssel, den 28. Dez. Die zweite Kammer der Generalstaaten hat in ihrer Sitzung vom 26. den Gesetzentwurf beraten, nach welchem (in Folge des von der Kammer theilweise verworfenen, und dann von der Regierung vollends zurückgenommenen Budgets), damit keine Störung in der Verwaltung entstehe, die jezigen Ausgaben und Zölle, während des ersten Semesters von 1827 provisorisch fort dauern, und auch die Staatsausgaben provisorisch auf dem bisherigen Fuße statt finden sollen. Dieser Gesetzentwurf wurde einstimmig angenommen.

Oesterreich.

Wien, den 29. Dez. Metalliques 88½; Bankaktien 1077.

— Sr. M. der Kaiser von Brasilien haben J. K. H. den Erzherzogen, Ferdinand Kronprinz, Franz Karl, Karl, und Joseph, Reichs-Palatin von Ungarn, dann dem k. k. Haus-, Hof- und Staatskanzler, Fürsten von Metternich, die Dekorationen als Großkreuze des

neu gestifteten brasilianischen Ordens vom südlichen Kreuze; dem k. k. wirklichen geheimen, dann Staats- und Konferenzrathe, Freiherrn v. Stürmer, so wie den beiden k. k. Hofräthen, Grafen von Mercy, und von Gens, die Dekorationen als Dignitäts; endlich dem k. k. wirklichen geheimen, dann Staats- und Konferenzrathe, Freiherrn v. Stif, das Kommandeurkreuz, dem Medicina-Doktor, Ritter von Staudenheim, aber das Ritterkreuz eben dieses Ordens, durch Ihren an dem k. k. Hoflager akkreditirten außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Vicomte de Azende, übersendet, und Se. Maj. der Kaiser von Oestreich haben sämtlichen Beteiligten Bewilligung zu erteilen geruht, diese Ordenszeichen annehmen zu dürfen.

Portugal

In der Sitzung der Pairskammer vom 13. Dez. verliest der Graf von Lapa den Gesetzentwurf über die individuelle Freiheit.

Durch den Art. 1 werden die Formalitäten, welche diese Freiheit verbürgen, 2 Monate lang eingestellt, insbesondere in rebellions- und Invasions-Fällen.

Dieser von der Deputirtenkammer bereits genehmigte Gesetzentwurf wurde auch von der Pairskammer gutgeheißen, und wird ohne Verzug der königlichen Sanction unterlegt werden.

In der Sitzung vom 15. wurde das Gesetz, wornach die Wittwen und Kinder der im gegenwärtigen Kriege getödteten Soldaten deren Sold fortbezahlen sollen, genehmigt.

Rußland

Petersburg, den 19. Dez. Heute feiert Rußland das hohe Namensfest Sr. kaiserl. Maj. des Herrn und Kaisers Nikolaus Pawlowitsch. Bei Hofe ist große Cour, in allen Kirchen Dankgebet und Lobgesang, in allen Herzen getreuer Unterthanen die lautere Freude.

Der beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellte wirkliche Staatsrath Sludow ist zum Minister-Kollegen für das Ministerium des öffentlichen Unterrichts ernannt worden. Hr. v. Sludow kennt man hier allgemein als einen Staatsbeamten von ausgezeichneten Talenten. In der jüngst hier zur Entdeckung der hochverrätherischen Umtriebe statt gefundenen Untersuchungs-Kommission bekleidete er das Amt eines Kanzleidirektors, und zog durch seine Geschäftsumsicht und seinen ausgezeichneten Diensteifer die Huld des Monarchen im wohlvollendeten Grade auf sich. Bekanntlich verdanken wir auch seiner Feder den von jener Kommission später zur offiziellen Kunde des In- und Auslandes gebrachten Untersuchungs-Bericht, der fünf reizend abgegangene Aufträge innerhalb Rußlands Gränzen erlebte. Man verachtet, Hr. v. Sludow habe mit unserm verewigten Reichs-Historiographen Karamsin in den innigsten Freundschafts-Verhältnissen gestanden, und sey von ihm selbst (im Fall ihn bei dieser Arbeit der Tod ereilen sollte) als derjenige bezeichnet worden, dem die Fortsetzung dieses schwierigen und großen Unternehmens mit vollem Vertrauen übertragen werden könn-

te. Auch heißt es, Hr. v. Sludow sey wirklich zum Reichs-Historiographen ernannt, und werde die von dem verstorbenen Karamsin bis auf den 12. Band gebrachte russische Geschichte bis auf die neueste Zeit fortsetzen. Es sollen Hr. v. Sludow für die Vollziehung dieses Auftrags mehrere talentvolle junge Leute, sämmtlich im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, mit überaus vortheilhaften Jahrs-Besoldungen als Gehälfen beigegeben seyn.

Man schreibt aus Drenburg vom 29. November: Am 14. d. ist in der Festung Soratschikowek aus Chirwa der Abgesandte Wais Njas Derdiniásov mit 19 Chirwenfern angekommen. Er nimmt seinen Weg über Astrachan nach Petersburg, und bringt Geschenke vom Chan von Chirwa an Se. Maj. den Kaiser. Die Geschenke bestehen aus zwei Elephanten, sieben turkomanischen Pferden und vier Kisten chirwenfischer Melonen.

Griechenland

Die aus Nordamerika in Malta angelangte und von dort am 29. Nov. nach Napoli di Romania abgesetzte Dampf-Fregatte hat, außer ihrer eigenen vollständigen Batterie, noch 20 Kanonen für die Dampfboote an Bord, welche gegenwärtig in London erbaut werden, so wie Mundvorrath auf drei Jahre. Die Besatzung des Schiffes ist 300 Köpfe stark, ungerchnet 60 Mann gut disciplinirter Seesoldaten.

Am Hochzeitstage

von

Amalia Neumann

Großherzogl. Bad. Hofschauspielerin

und

Anton Haikinger

Großherzogl. Bad. Kammerfänger.

Wo sich Talent der Grazie geeinet,
Da wird's, so weit das Licht des Tages scheint,
Allüberall die Herzen auch besiegen;
Ja selbst das fernste Ziel leicht überstiegen.

Gesellt es dann auch noch sich Zaubertönen,
So herrscht es unumschränkt im Reich des Schönen!
Denn, welcher Geist und welche edle Seele
Blieb unbewegt, singt Wonnen Philomela!

So habt auch Ihr, Ihr Hochbegabten, Beide!
Euch heut vereinigt für die höhere Freude;
Für jenes reine edlere Vergnügen:
Die Welt durch Kunstvollendung zu entzücken!

Seyd glücklich denn, in diesem schönen Bunde!
Und du mein Lied gieb froh davon die Kunde!
Auf das, gleich mir, sich alle Kunstgetreuen,
Des felt'nen Kunstverains hold erfreuen.

Karlsruhe, den 3. Januar 1827.

Theodor B. v. Eybow.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.**

2. Jan.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 Z. 6,0 L.	+ 5,0 G.	65 G.	W.
M. 9	27 Z. 5,3 L.	+ 5,0 G.	67 G.	W.
N. 10	27 Z. 7,8 L.	+ 1,5 G.	68 G.	W.

Erdb, Regen und sehr stürmisch, Abends Aufbeiterung,
Nachts heiter.

Karlsruhe. [Museum.] Nächsten Freitag, den 5.
d. M., ist das 1te Konzert im Museum.
Karlsruhe, den 1. Jan. 1827.

Die Museums-Kommission.

**Literarische Anzeige,
Den Freunden**

der

Staatswirtschaft

glaubt der Unterzeichnete die Nachricht schuldig zu seyn,
daß zur Ostermesse von

J. V. Say's

Darstellung

der

Nationalökonomie

oder der

Staatswirtschaft

übersetzt und glossirt

von

Prof. Dr. Morstadt

eine zweite sehr vermehrte und verbesserte Aus-
gabe, in seinem Verlag, erscheinen werde, und zwar auf
den Grund der so eben erschienenen fünften Edition des
französischen Originals. —

Zum Vortheile der Besitzer der ersten Ausgabe werden
die zahlreichen und ausführlichen Zusätze dieser neuen, wel-
che hauptsächlich in einer sorgreichen Widerlegung der atwei-
chenden Theorien von Ricardo, Malthus und Sis-
mondi und in Erörterungen über den Einfluß der
Maschinen, die Handelsstockungen, die Handels-
balanz, das Metall- und Papiergeld, die Zettel-
banken, die Vertheilung der Reichthümer, die
Steuern, den Vertrieb der Staatsobligatio-
nen durch Handelshäuser und die Amortisation
der Staatsschuld, bestehen, auch unter einem beson-
dern Titel, in etwa zwölf Bogen, abgegeben werden.

Für Bestellungen, welche von jetzt bis Ostern
samt dem frankirten Betrag direkt eingeschendet werden,
fixire ich den Preis

für das ganze Werk
auf 7 fl. 12 kr. rhein. 4 Thlr. 6 ggr. sächs.

für die besonders gedruckten Nachträge zur ersten Ausgabe
auf 1 fl. 12 kr. rhein. 18 ggr. sächs.

und füge auf 12 Exemplare ein Frei-Exemplar bei. Nach
der Ausgabe des Werkes wird eine Erhöhung eintreten.

Heidelberg, den 1. Jan. 1827.

August Schwab's

Universitäts-Buchhandlung.

Be kannt ma ch un g.

Zu der

Aus spiel un g

der berühmten

Rastatter Stahl- und Rutschenfabrik

im

gerichtlichen Schätzungswerth von 30,000 fl., nebst
sechszehn Chaisen zu 8720 fl. taxirt,
worunter 8 Stück im allerneuesten Geschmack und von der be-
kannnten vortreflichen Arbeit sind, welche die Fabrik liefert,
mit noch

Eintausend zweihundert fünf Geld- und sonstigen
Gewinnsten,

für welche sämmtlich das Handlungshaus C. J. Wisling in
Nebl die Gewährleistung übernommen hat,

sind Loose à 2 fl. und Pläne gratis bei folgenden H. Emit-
tenten zu bekommen:

Karlsruhe	bei Hrn	E. V. Gehres im innern Zirkel Nr. 8.
Mannheim	"	J. Th. Geßel.
Freiburg	"	Buchh. Friedr. Wagner.
Heidelberg	"	Joh. S. Simon
Mosbach	"	Stern zum Franz Karl.
Einsheim	"	Gebr. Ziegler.
Buchen	"	E. Kiefer.
Bretten	"	Ehr. Beutenmüller.
Durlach	"	Reichardt zur Karlsburg.
Pforzheim	"	Dittler zur Traube.
Baden	"	Math. Grosholz.
Bühl	"	Jak. Wenk.
Bruchsal	"	Franz Christoph Mohr.
Rheinfelden	"	Gränzjoller Baumer.
Offenburg	"	F. S. Sachmann u. Hr. M. Walter.
Hornberg	"	J. C. Hindenslang.
Billingen	"	Joh. Bapt. Wittmer.
Donauschingen	"	Maggi-Graselli et Comp.
Stoßach	"	Ferdinand Mandelli.
Konstanz	"	Posthalter Ferdinand Mayer.
Lahr	"	Ludw. Schmidt.
Emmendingen	"	E. J. Rist.
Müllheim	"	Posthalter Engler.
Staufen	"	Joh. Martin.
Ubrach	"	Wm. Schulz Sohn.
Ettlingen	"	M. Lehmann.
Oberkirch	"	F. A. Schrempf.

Die niedrige Einlage von nur 2 fl. pr. Loos und die so
bedeutende u. viele Gewinne (das 24te Loos ist nämlich schon
ein Treffer und ein Loos kann bis auf mehrere hundert-
mal gewinnen) haben, wie sich nicht anders erwarten ließ,
diesem für den Einseher so ungemein vortheilhaft eingerichteten
Unternehmen, sowohl im In- als Ausland, den günstigsten
Fortgang gegeben, und der bereits statt gefundene Absatz eines

beträchtlichen Theils der Loose macht es mehr als wahrschein-
lich, daß die Ziehung sehr bald wird vor sich gehen können.

Kastatt, im Juni 1826.

Schlaff u. Komp.

Kastatt. [Bekanntmachung.] Es wurde einem
dahier dienenden Knechte eine goldene Kette abgenommen,
welche derselbe einer ihm unbekanntem Weibsperson weggenom-
men haben will.

Alle diejenigen, welche auf diese Kette Anspruch zu haben
glauben, werden andurch aufgefordert, sich um so eher

binnen drei Monaten

dahier zu melden, und das Nähere ihres Verlustes, so wie
den Beschrieb der Kette abzugeben, widrigens, nach Umlauf
der gegebenen Frist, der Werth der Kette den Jurisdiktions-
Gefällen anheim gewiesen werden wird.

Kastatt, den 2. Jan. 1827.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Mannheim. [Bekanntmachung, einen ver-
mißten Mann betr.] Der dahiesige Bürger und Acker-
mann Jakob Berg wird seit 14 Tagen vermißt, und die in
der Nähe angestellten Versuche auf Spuren von ihm sind ohne
Erfolg geblieben, weswegen sämtliche in- und ausländi-
sche Behörden ersucht werden, auf diesen in beifolgendem Sig-
nalement beschriebenen Vermißten geeignete Aufmerksamkeit
zu richten, und ihn, im Falle er irgendwo sich vorfindet, ge-
gen Kostenerstattung, als einen vermuthlich Gemüthskranken
mit Schonung anher geleiten zu wollen.

Mannheim, den 29. Dez. 1826.

Großherzogliches Stadtamt.

Wilkens.

Signalement.

Jakob Berg, 56 Jahre alt, evangelischer Religion, un-
gefähr 5' 6" groß, von starkem Körperbau, vollkommenem Ge-
sicht, schwarzen Haaren, welche jedoch auf dem Scheitel feh-
len. Derselbe hat einen kurzen mit grauen Haaren unter-
mischten Backenbart, eine breite und etwas hohe Stirne,
graue Augen, etwas starke Nase, mittelmäßigen Mund und
in dem obern Kiefer eine starke Zahnlücke, rundes Kinn, und
starken ziemlich grauen Bart.

Bei seinem Weggehen trug er einen ganz neuen halbfeinen
runden Hut, ein Cotton Halstuch, an dem der Grund roth
ist, mit darin befindlichen gelben etwas stark abgewaschenen
Blümchen, eine dunkelblaue tuchene Weste, und darunter ei-
nen gestrickten grauen wollenen Wammes, lange graue tuchene
Beinkleider, und darunter ein Paar abgetragene franzleinene
Hosen, lange, oben runde, erst frisch gefohlte Stiefel, und
weiße wollene Strümpfe, einen grautüchernen guten Mantel
mit langem Kragen, und ein ganz gutes Hemd mit J.B. und
der Nummer 7 bezeichnet.

Schwезingen. [Diebstahl.] In der verfloffenen
Nacht wurden in der Mühle zu Brühl nachbeschriebene Effek-
ten entwendet. Sämmtliche resp. Behörden werden ersucht,
zur Entdeckung sowohl des Thäters, als der entwendeten Ob-
jekte, das Geeignete einzuleiten, und uns die etwaigen Noti-
zen gefällig mitzutheilen.

Schwезingen, den 2. Jan. 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wäser.

Beschreibung der Effekten.

- 1 noch neuer hellgrau tuchener Rock.
- 2 kameelhaarnes Silet, roth mit weißen breiten Streifen.
- 3 Paar königblau tuchene lange Hosen.
- 4 Paar hellgrau tuchene do.

- 1 Kappe ganz von russischem Pelz mit einer Goldborde.
- 2 Paar neue Halbstiefel mit hohen Absätzen und Eisen.
- 3 Paar alte do.
- 4 hänsene Hemder mit M. B. roth bezeichnet.
- 5 eingehäufige silberne Uhr mit römischen Ziffern und gelben
Zeigern, nebst einem Halsband und einem silbernen
Schlüssel.

Ungefähr 25 fl. baar Geld von verschiedener Münz, worun-
ter sich 2 halbe Kronenthaler befanden.

Pforzheim. [Aufforderung und Fahndung.]
Der ledige Johann Jakob Klein von Langensteinbach, wel-
cher des Verbrechens der Verwundung bezüchtigt ist, und sich
seit dem bezüglichen Vorfall von Hause entfernt hat, wird
hiermit aufgefordert, längstens

binnen 3 Wochen

a dato sich bei hiesigem Oberamt oder seiner Heimathsbehörde
zu stellen und über die gegen ihn erhobene Beschuldigung zu
verantworten, widrigensfalls in contumaciam gegen ihn er-
kannt werden wird.

Zugleich ersuchen wir sämtliche resp. Behörden, auf die-
sen Menschen, welcher überhaupt ein herumziehendes Leben
führt und sich vorzüglich mit Korbmachen und Pfannensticken
abiebt, und schwerlich eine besondere Legitimation, als etwa
einen Heimathschein bei sich führen wird, strenge fahnden,
und ihn auf Betreten wohlverwahrt hieher liefern zu wollen,
zu welchem Zwecke wir das Signalement desselben anfügen.

Pforzheim, den 21. Dez. 1826.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

Signalement.

Derselbe ist 23 Jahr alt, 5' 7" groß, Gesichtsförmig rund,
Farbe gesund, Statur stark, Haare dunkelbraun, Nase groß,
Mund groß, Kinn rund.

Er trug einen blautüchernen Wammes, Hosen von häns-
nem Tuch, Halbstiefel und eine blautüchene Kappe.

Karlsruhe. [Korlen Bau- und Nutzholz-
Versteigerung.] Vermöge des genehmigten Wirtschaft-
plans werden bis

Donnerstag, den 18. d. M., früh 9 Uhr,
aus dem herrschaftlichen Steinichwalde, Langensteinbacher For-
stes, 300 Stamm Korlen, als Bau- und Nutzholz, öffentlich
versteigert, und die Liebhaber zu dieser Verhandlung einge-
laden.

Karlsruhe, den 3. Jan. 1827.

Großherzogliches Forstamt Ettlingen.

v. Holzling.

Karlsruhe. [Eichen Holländerholz-Verstei-
gerung.] Mit oberbaurundschastlicher Genehmigung wer-
den bis

Dienstag, den 23. d. M.,

aus den Durlacher Stadtwaldungen 150 Stamm eichen Hol-
länderholz öffentlich versteigert. Das Holz ist bereits ausge-
zeichnet, und kann täglich eingesehen werden. Die Verstei-
gerung wird zu Durlach auf dem Rathhause, obengedachten
Tages Morgens 10 Uhr, abgehalten, und die Liebhaber zu
dieser Verhandlung eingeladen.

Karlsruhe, den 3. Jan. 1827.

Großherzogliches Forstamt Ettlingen.

v. Holzling.

Karlsruhe. [Eichen Holländerholz-Verstei-
gerung.] Bis Mittwoch, den 24. d. M., werden aus den
Ittersbacher Gemeindefeldwäldungen 150 Stamm eichen Hollän-
derholz öffentlich versteigert. Da das Holz bereits ausgezeich-
net ist, so kann solches täglich von den Liebhabern eingesehen
und aufgenommen werden. Die Versteigerung wird zu Lan-

gensteinbach im Wirthshaus zum grünen Baum, Morgens 10 Uhr, abgehalten, und die Liebhaber zu solcher eingeladen.

Karlsruhe, den 3. Inn. 1827.

Großherzogliches Forstamt Ettlingen.
v. Holzling.

Karlsruhe. [Eichen Holländer, Bau- und Nutzholz-Versteigerung.] Aus den Langensteinbacher Gemeindeforsten werden bis

Donnerstag, den 25. d. M., Morgens 9 Uhr, 100 Stamm Eichen, welche sich zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und die Liebhaber zu dieser Verhandlung eingeladen.

Karlsruhe, den 3. Jan. 1827

Großherzogliches Forstamt Ettlingen.
v. Holzling.

Kasatt. [Eichenholländerholz-Versteigerung.] In Gemäßheit hoher Verfügung der hochpreislichen Oberforst-Kommission vom 7. Nov. d. J., Nr. 7746, werden Montag, den 15. Jan. 1827, Vormittags 9 Uhr, 31 Stämme Holländer-Eichen, im Kuppenheimer Herrschaftswalde, öffentlich versteigert; wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß sie sich auf obige Zeit im Wirthshaus zum Ohsen in Kuppenheim einzufinden haben.

Kasatt, den 30. Dez. 1826.

Großherzogliches Oberforstamt.
v. Gegenfeld.

Karlsruhe. [Pferde-Versteigerung.] Montag, den 8. Januar 1827, Vormittags um 9 Uhr, werden im Kasernenhofe zu Goltzau mehrere ausrangirte Reit- und Zugpferde, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 30. Dez. 1826.

Aus Auftrag
des Artillerie-Brigade-Kommando.
Der Regimentsquartiermeister,
Hammes.

Karlsruhe. [Seilerwaaren-Lieferung.] Für das Großherzogliche Zeughaus sind

- 750 Pf. Seiler verschiedener Gattung,
- 105 Stück Sattelgurten von Bindfäden,
- 210 Stück Stall- und Halftergurten,
- 200 Pf. Bindfäden,
- 200 " Strohgarn,
- 250 " gelbes Pech,
- 50 " schwarzes do.
- 5 " Flach,
- 900 " Wagenschmier und
- 150 " Schweineschmier

zu liefern, deren Muster und Lieferungsbedingungen bei der unterzeichneten Stelle einzusehen sind. Es werden daher diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, aufgefordert, ihre Preise hiefür schriftlich und versiegelt unter die- selbiger Adresse und Bemerkung „Seilerwaarenlieferung betref- fend“

am 8. Januar 1827, Vormittags 10 Uhr, persönlich hieher zu überreichen, indem auf spätere Einreichung keine Rücksicht genommen wird.

Karlsruhe, den 28. Dez. 1826.

Großherzogliche Zeughausdirektion.

Durlach. [Ziegelhütte-Versteigerung.] Die Ziegler Jakob Heinrich Liedische Wittve ist gesonnen, im Einverständniß ihres Beisandes und sämtlicher majorennen Kinder, ihre Ziegelhütte, bei der Oberr-Mühle dahier, bestehend in der Hütte, in welcher 2 geräumige Wohnungen, und

Speicher über denselben; dem Brennofen, in welchem 1400 Stück rothe Waare nebst 18 Fuder Kalk gebrannt werden können, wobei 1400 Ziegelbretlein, und übrige Requisiten; benebst dabei befindlicher Scheuer, Waschhause und 4 Schwein- ställen; sodann 2 Viertel Gemüsgarten mit 30 tragbaren Obst- bäumen, und sehr bequemer Hofrauthung, auf

Montag, den 15. Januar 1827, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause, unter annehmbaren Bedingungen, die am Steigerungstage näher bekannt gemacht werden, öffentlich ver- steigern zu lassen. Die Liebhaber zu ersagter Ziegelhütte kön- nen solche, und die schöne Lage derselben, inzwischen beaugen- scheinigen, und sich gedachten Tags bei der Steigerung ein- finden.

Durlach, den 24. Dez. 1826.

Oberbürgermeister.
Dumbert h.

Heitersheim. [Wein-Versteigerung.] Am Mittwoch, den 17. Januar 1827, Nachmittags halb 1 Uhr, werden

einige hundert Saum 1826r Kirchhofer und Pfaffen- weiler Fehtwein

in dem herrschaftlichen Schloß zu Kirchhofen in öffentlicher Versteigerung verkauft.

Der erkaufte Wein kann, nach Wunsch, bis den Septem- ber 1827 in dem herrschaftlichen Schloßkeller zu Kirchhofen belassen werden.

Heitersheim, den 29. Dez. 1826.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Engelbert.

Buchen. [Erbbestandsgut-Versteigerung.] Das der Franz Valentin Horn'schen Gantmasse auf dem Helmshheimer Hof, 2 1/2 Stunden von Buchen entlegen, zuste- hernde fürstlich Leiningen'sche Erbbestandsgut wird wiederholt am Montag, den 29. Jan. 1827, Morgens 9 Uhr, auf dem Hofe selbst, versteigert werden.

Das Erbbestandsgut besteht in einem zweistöckigen Wohnhause mit gewölbtem Keller und zwei Stallungen unter'm Haus für 6 und 12 Stück Vieh;

- 2 Scheuern;
- 1 neuen Bau als Schaafstall;
- 14 Schweineställen;
- 1 Morgen 3 Viertel 28 Ruthen Garten;
- 10 " " " 21 " Wiesen;
- 124 " " " 8 " Acker;
- 24 " " " 22 " Wald;

wozu das 2/3 der Schäferei auf dem Hofe, welche im Gan- zen mit 300 Stück beschlagen werden kann, gehöret.

Die Steigerungsbedingungen sind einladend, und die Abga- ben an die Ober-Eigenthums-Herrschaft mäßig.

Dieses zur öffentlichen Kenntniß bringend, wird die Nach- weisung der Steigerungsliebhaber über ihre zu einem solchen Unternehmen vereignschaftenden Vermögensverhältnisse beson- ders gefordert, und bemerkt, daß der Zuschlag auf Ratifica- tionsvorbehalt geschehe.

Buchen, den 28. Dez. 1826.

Großherzogliches Amtsdirektorat.
Wint her.

[Gastwirthshaus-Verpachtung.] In Waldangel- loch, einem über 1000 Seelen starken Orte im Amte Sins- heim, wird das Gastwirthshaus zur Krone, sammt ca. 60 Morgen Acker und 10 Morgen der besten Wiesen, nebst hin- länglicher Stallung, Scheuern und Kellern, so wie eine bes- sonders gebaute, vorzüglich eingerichtete Branntweimbrennerei, auf einen sechs- oder auch neunjährigen Pacht angeboten. Die allenkünftigen Liebhaber können bei dem Ortsvorstande allda bei der Einsichtsnahme die nähern Bedingungen erfahren, und

es wird nur vorläufig bemerkt, daß das Ganze auch allenfalls unter zwei Liebhaber getheilt werde.

Heidelberg. [Frucht-Versteigerung.] Da von den Fruchtvorräthen bei sämmtlichen evangelischen Kirchen-Reseptären mit Ausnahme von Mückmühl, Widdern und Forberg,

Dienstags, den 16. Jänner 1827, unter Aufstellung der Proben auf dem Fruchtmarkt und bei der Versteigerung, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthaus zum Badischen Hof dabier, mehrere Parthien an Korn, Gerst, Spelz und Haber versteigert, und bei annehmbaren Geboten auch ohne weitem Ratifikationsvorbehalt zugeschlagen werden sollen; so wird dieses den allenfalligen Steigerungslustigen zur Nachricht hierdurch öffentlich kund gemacht.

Heidelberg, den 23. Dez. 1826.

Sondelsheim. [Frucht-Versteigerung.] Bis Donnerstag, den 18. Jan. 1827, Morgens 9 Uhr, werden

1) Von dem Speicher des herrschaftlichen Pächters Christian Funk auf dem Erbbeerhof

200 Malter Dinkel, 1824er Gewächs,

und

2) von dem Speicher des herrschaftlichen Pächters Martin Funk auf dem Hof Heimbrown

150 Malter Dinkel, ebenfalls 1824er Gewächs,

öffentlich versteigert.

Die Liebhaber werden eingeladen auf die bestimmte Zeit bei der unterzeichneten Stelle sich einzufinden.

Sondelsheim, den 22. Dez. 1826.

Großherzogliche Verwaltung.

Füger.

Karlsruhe. [Wiesen-Versteigerung.] Zu Folge Erlasses hochpreislicher Oberforstkommision vom 9. Sept. d. J. Nr. 6346 werden

Samstags, den 15. Jan. 1827,

die sog. Insel oder Müngelwiesen von beiläufig 8 Morgen, Forchheimer Banns, öffentlich versteigert; die Kaufstüßigen werden dazu eingeladen; u. können sich früh um 9 Uhr zu Forchheim im Gemeinshause einfinden.

Karlsruhe, den 21. Dez. 1826.

Großherzogliche Forstverwaltung.

Zieh.

Karlsruhe. [Wirtschafts-Verpachtung.] In Gemäßheit gantrichterlicher Anordnung wird die Verpachtung der Wirtschaft in dem auf die Adlerskräse und den Hospitalplatz stehenden Gasthof zum König von Preussen dabier auf ein Jahr, unter Zugrundlegung eines bereits geschriebenen Angebots von 1200 fl., und zwar

Montags, den 15. Jan. k. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirtschaftshause selbst öffentlich versteigert werden; wovon man die Liebhaber in Kenntniß setzt.

Karlsruhe, den 27. Dez. 1826.

Großherzogliches Stadtkammerreferat.

Kerler.

Eppingen. [Ediktalladung.] Melchior Schwerdtle, von hier, wird hiermit aufgefordert,

binnen Jahresfrist dabier zu erscheinen, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinem sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten, gegen Caution, in fürsorglichen Besitz gegeben werden solle.

Eppingen, den 22. Dez. 1826.

Großherzogliches Bezirksamt.

Phillo.

Müllheim. [Ediktalladung.] Der seit 15 Jahren von Haus abwesende Schuhmacher Faber Nemmingsee von Neuenburg, oder dessen etwaige Leibeserben, werden aufgefordert,

binnen Jahresfrist

zum Antritt seines in etwa 1000 fl. bestehenden Vermögens sich zu melden, oder zu gewärtigen, daß dasselbe seinen beiden Schwestern, gegen Sicherheit, ausgetheilt werde.

Müllheim, den 8. Dez. 1826.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leußler.

Eryberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem der Soldat Johann Wäiser von Saonach sich, der öffentlichen Aufforderung vom 20. Mai v. J. ungeachtet, zur Uebernahme seines Vermögens dabier nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt, und sein Vermögen den bekannten Erbberechtigten, gegen Sicherheitsleistung, überlassen werden.

Eryberg, den 18. Dez. 1826.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bleibmhaus.

Darmstadt. [Öffentliche Ladung.] In der Konkurs-Sache des verstorbenen Gastwirths Paul Wiesner, zu Darmstadt, deren Erledigung seit her durch verschiedene Veranlassungen verzögert wurde, ist nunmehr das Lokationsverkenntniß erlassen, und zu dessen Bekannmachung Termin auf

Mittwoch, den 7. Februar 1827, Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Da indessen im Verlauf des langen Zeitraums, seit Ausbruch jenes Konkurses bis hierher, in der Person der Beisitzigen, viele Veränderungen eingetreten sind, und deshalb besondere Ladungen an die Einzelnen, ohne außerordentliche Schwierigkeiten, nicht vollzogen werden könnten, so ladet man alle, in dem am 28. Dezember 1807 abgehaltenen Liquidationstermin aufgetretenen Gläubiger, oder deren Nachfolger, zu dem oben benannten Urtheils-Eröffnungstermin hiermit öffentlich und unter dem Nachsachtheil vor, daß für die Nichterscheinenden jenes Erkenntniß, nach Verlauf von weiteren zehn Tagen, als rechtskräftig betrachtet, ihnen auch zur Bekanntmachung des demnächst erfolgenden Distributions-Beschlusses keine weitere Vorladung zugehen, und über die ihnen bei der wirklichen Vertheilung des Massevermögens zufallenden Antheile, nach allgemeinen Regeln über Empfangs-Verzug verfügt werden wird.

Zur Nachricht bemerkt man übrigens, daß das Massevermögen vorläufig nicht einmal zur vollständigen Befriedigung aller bevorzugten Gläubiger hinreichen wird.

Darmstadt, den 20. Dez. 1826.

Großherzogl. Hess. Stadgericht.

Wiener. Streckler.

Landau. [Wein-Versteigerung.] Am 21. Jan., Morgens 9 Uhr, werden vor dem unterzeichneten, zu Landau wohnenden königlichen Notar, in dem Keller der verlebten Wittwe Weidmann zu Weiber, circa 40 Fuder 1822er Weitherer und Hambacher rein gehaltene Weine unter sehr vortheilhaften Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden gleich definitiv ohne irgend einen Ratifikationsvorbehalt versteigert.

Landau, den 2. Jan. 1827.

Keller, Notar.